

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

#### Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.10.2016

Geschäftszeichen:

I 41-1.31.4-2/16

### Zulassungsnummer:

**Z-31.4-172**

### Geltungsdauer

vom: **13. Oktober 2016**

bis: **4. März 2020**

### Antragsteller:

**Eternit GmbH**

Im Breitspiel 20  
69126 Heidelberg

### Zulassungsgegenstand:

**Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach DIN EN 12467**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst 14 Seiten und zwei Anlagen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung  
Nr. Z-31.4-172 vom 1. Juni 2015. Der Gegenstand ist erstmals am 28. Juni 2012 allgemein  
bauaufsichtlich zugelassen worden.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.\*
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

\* Hinweis: Mit Inkrafttreten der geplanten Novelle der Landesbauordnungen (von den Ländern wird der 16.10.2016 angestrebt) können von der Bauaufsicht für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) voraussichtlich keine nationalen Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise mehr verlangt werden.  
Demgemäß wird voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt bei allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung die Funktion als Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Landesbauordnungen entfallen und die Verwendung des Ü-Zeichens nicht mehr zulässig sein.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind ebene Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach DIN EN 12467<sup>1</sup>. Die Faserzementtafeln dürfen für hinterlüftete Außenwandbekleidungen und Deckenbekleidungen<sup>2</sup> im Außenbereich auf folgenden Unterkonstruktionen befestigt werden:

#### auf Aluminium-Unterkonstruktionen

- mit Eternit-Fassadenniet 4,0 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 1
- mit Eternit-Universalniet 4,0 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 2
- mit Eternit-Fassadenniet 4,0 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 3
- mit Eternit-Universalniet 4,0 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 4

#### auf Stahl-Unterkonstruktionen

- mit Eternit-Fassadenniet 4,0 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 1
- mit Eternit-Universalniet 4,0 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 2

#### auf Holz-Unterkonstruktionen

- mit Eternit-Fassadenschraube 5,5 x 35 K15 gemäß Anlage 1, Blatt 5
- mit Eternit-Fassadenschraube mit Bohrspitze 5,5 x 40 K15 gemäß Anlage 1, Blatt 6

Der Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit für die Verwendung der Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" in Aufenthaltsräumen gemäß Bauregelliste B, Teil 1, Anlage 02<sup>3</sup>, ist mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erbracht.

Die Faserzementtafeln werden aus einer Mischung aus ungebleichtem Zellstoff, Zement nach DIN EN 197-1<sup>4</sup>, mineralischen Zusatzstoffen, Farbpigmenten sowie Wasser hergestellt. Sie werden gepresst und autoklaviert.

Die Faserzementtafeln sind unbeschichtet.

Die Tafelvariante "Tectiva" weist eine glatte, geschliffene Sichtseite und die Tafelvariante "Linea" weist eine profilierte Sichtseite auf. Die Sichtseite wird hydrophobiert.

Die Faserzementtafeln werden bis zu einer Größe von 1240 mm x 3070 mm und in einer Dicke von 8 mm hergestellt.

Die Faserzementtafeln dürfen bei Befestigung auf metallischen Unterkonstruktionen für hinterlüftete Außenwandbekleidungen nach DIN 18516-1<sup>5</sup> als nichtbrennbarer Baustoff im Sinne der Landesbauordnungen verwendet werden.

Bei Befestigung auf Holzunterkonstruktion dürfen die Faserzementtafeln nur in Bereichen eingesetzt werden, für die nach bauaufsichtlichen Vorschriften höchstens schwerentflammbare Außenwandbekleidungen gefordert werden.

- |   |                      |   |
|---|----------------------|---|
| 1 | DIN EN 12467:2012-12 | Faserzement-Tafeln - Produktspezifikation und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 12467:2012   |
| 2 |                      | Deckenbekleidungen sind eben oder anders geformte Decken mit einer Eigenlast bis 0,5 kN/m <sup>2</sup> . Sie bedecken die Unterseite eines Bodens oder Dachs und bilden deren Oberfläche. Die Decken besitzen selber keine wesentliche Tragfähigkeit und keine aussteifende Wirkung und sind an tragenden Bauteilen befestigt. Sie bestehen aus einer Unterkonstruktion und einer flächenbildenden Decklage, die bei einer Deckenbekleidung unmittelbar an dem tragenden Bauteil verankert ist. |
| 3 |                      | zuletzt:<br>Bauregelliste A, Bauregelliste B und Liste C – Ausgabe 2015/2 - Deutsches Institut für Bautechnik; online abrufbar unter <a href="http://www.dibt.de">www.dibt.de</a>   |
| 4 | DIN EN 197-1:2011-11 | Zement - Teil 1: Zusammensetzung, Anforderungen und Konformitätskriterien von Normalzement; Deutsche Fassung EN 197-1:2011  |
| 5 | DIN 18516-1:2010-06  | Außenwandbekleidungen, hinterlüftet - Teil 1: Anforderungen, Prüfgrundsätze   |

## Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Nr. Z-31.4-172

Seite 4 von 14 | 13. Oktober 2016

Die für die Verwendung der Faserzementtafeln auf Holzunterkonstruktionen zulässige Gebäudehöhe ergibt sich aus den jeweils geltenden Brandschutzvorschriften der Länder.

Die Unterkonstruktionen sind nach DIN 18516-1<sup>5</sup> zwängungsfrei auszuführen. Die Standsicherheit der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion direkt am Bauwerk zu befestigen. Sie muss aus nichtbrennbaren Mineralwolledämmstoffen nach DIN EN 13162<sup>6</sup> bestehen. Die Wärmedämmung sowie ihre Befestigung am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

Die Tafeln dürfen außer ihrer Eigenlast, den Wind- und ggf. Eis- und Schneelasten keine weiteren Lasten (z. B. aus Bauteilen für Werbung, oder aus Fensteranlagen) aufnehmen.

## 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Faserzementtafeln

##### 2.1.1.1 Materialzusammensetzung

Die zur Herstellung der Faserzementtafeln verwendeten Materialien und ihre Mischungen müssen mit den Angaben übereinstimmen, die beim Deutschen Institut für Bautechnik und bei der fremdüberwachenden Stelle hinterlegt sind.

Änderungen dürfen nur mit Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik erfolgen.

##### 2.1.1.2 Die Faserzementtafeln müssen hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Zusammensetzung und sonstigen Anforderungen einer Faserzementtafel der Klasse 4, Kategorie A nach DIN EN 12467<sup>1</sup> entsprechen, soweit in diesem Zulassungsbescheid nichts anderes bestimmt wird.

##### 2.1.1.3 Form und Maße

Die Tafeln müssen eben und rechtwinklig sein. Vorzugsmaße der Tafeln sind in Tabelle 1 angegeben. Andere Maße für Länge und Breite sind zulässig. Das Nennmaß der Tafeldicke muss 8 mm betragen.

Tabelle 1: Vorzugsmaße der Tafeln [mm]

Länge	Breite
2500	1220
3050	

Für die zulässigen Abweichungen der Nennmaße gilt Niveau I nach DIN EN 12467<sup>1</sup>. Für die zulässige Abweichung der Geradheit der Kanten und die zulässige Abweichung der Rechtwinkligkeit gilt jeweils Niveau I nach DIN EN 12467<sup>1</sup>.

<sup>6</sup> DIN EN 13162:2015-04 Wärmedämmstoffe für Gebäude - Werkmäßig hergestellte Produkte aus Mineralwolle (MW) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 13162:2008

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

**Nr. Z-31.4-172**

**Seite 5 von 14 | 13. Oktober 2016**

2.1.1.4 Rohdichte (Trockenrohddichte)

Die Rohdichte der Faserzementtafeln muss mindestens 1,50 g/cm<sup>3</sup> und höchstens 1,80 g/cm<sup>3</sup> betragen.

2.1.1.5 Biegefestigkeiten

Die Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" müssen bei der Prüfung nach DIN EN 12467<sup>1</sup>, Abschnitt 7.3.2 mindestens folgende Biegefestigkeiten als 5 %-Quantile mit 75 %iger Aussagewahrscheinlichkeit erreichen:

nach Trockenlagerung (nach Tabelle 10, Zeile 2, DIN EN 12467<sup>1</sup>, Sichtseite in der Biegedruckzone):

- $f_{ctk,fl,längs}$  = 28,0 MPa      Biegeachse rechtwinklig zur Faserrichtung
- $f_{ctk,fl,quer}$  = 18,0 MPa      Biegeachse parallel zur Faserrichtung

bzw.

nach Wasserlagerung (nach Tabelle 10, Zeile 1, DIN EN 12467<sup>1</sup>, Sichtseite in der Biegedruckzone):

- $f_{ctk,fl,längs,WL}$  = 22,0 MPa      Biegeachse rechtwinklig zur Faserrichtung
- $f_{ctk,fl,quer,WL}$  = 15,0 MPa      Biegeachse parallel zur Faserrichtung

Bei Grundgesamtheiten mit unbekannter Streuung lautet die Annahmebedingung

$$\bar{x} \geq L + k_{A,s} \times s$$

mit:

- $\bar{x}$  Mittelwert der Stichprobe
- L Untere Grenze für  $f_{ctk,fl,längs}$  bzw.  $f_{ctk,fl,quer}$
- $k_{A,s}$  Annahmefaktor nach folgender Tabelle
- s Streuung der Stichprobe
- n Umfang der Stichprobe

Bei Grundgesamtheiten mit bekannter Streuung lautet die Annahmebedingung

$$\bar{x} \geq L + k_{A,\sigma} \times \sigma$$

mit:

- $\bar{x}$  Mittelwert der Stichprobe
- L Untere Grenze für  $f_{ctk,fl,längs}$  bzw.  $f_{ctk,fl,quer}$
- $k_{A,\sigma}$  Annahmefaktor nach folgender Tabelle
- $\sigma$  Streuung der Grundgesamtheit, aber mindestens 2,0 N/mm<sup>2</sup>
- n Umfang der Stichprobe

Beim Nachweis mit bekannter Streuung darf die Standardabweichung der jeweils letzten 15 Ergebnisse  $s_{15}$  nicht signifikant von der angenommenen Standardabweichung  $\sigma$  abweichen. Dies wird unter folgender Voraussetzung als gültig angesehen:

$$0,63 \times \sigma \leq s_{15} \leq 1,37 \times \sigma$$

Tabelle 2: Annahmefaktoren

n	3	4	5	6	7	8	9	10	15	20	25	35	50
$k_{A,s}$	3,15	2,68	2,46	2,33	2,25	2,18	2,13	2,10	1,99	1,93	1,90	1,85	1,81
$k_{A,\sigma}$	2,03	1,98	1,94	1,92	1,90	1,88	1,87	1,86	1,82	1,79	1,78	1,75	1,74

**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

**Nr. Z-31.4-172**

**Seite 6 von 14 | 13. Oktober 2016**

**2.1.1.6 Rechenwerte bzw. Bemessungswerte**

Der Rechenwert der Eigenlast, die Bemessungswerte der Tragwiderstände für Biegung, des Elastizitätsmoduls sowie der Temperaturdehnzahl sind der nachstehenden Tabelle 3 zu entnehmen.

**Tabelle 3:** Rechenwerte bzw. Bemessungswerte der "Eternit Fassadentafel Equitone Tectiva und Linea"

Eigenlasten $G_k$		Bemessungswert des Tragwiderstands für Biegung		Elastizitätsmodul	Temperaturdehnzahl
Tafelvariante		$R_{BZ,d,längs}$ <sup>1)</sup>	$R_{BZ,d,quer}$ <sup>1)</sup>	$E_{mean}$	$\alpha_T$
Tectiva	Linea				
[kN/m <sup>2</sup> ]		[N/mm <sup>2</sup> ]		[N/mm <sup>2</sup> ]	[10 <sup>-6</sup> K <sup>-1</sup> ]
0,16	0,18	13,1	8,4	12.000	10
<sup>1)</sup> Die Ausnutzung des Bemessungswertes des Tragwiderstandes für Biegung in Längsrichtung (Biegeachse senkrecht zur Faserrichtung) ist nur zulässig, wenn die Faserrichtung der Tafeln entsprechend Abschnitt 2.2.3 gekennzeichnet ist. Ansonsten darf nur der Bemessungswert des Tragwiderstandes in Querrichtung (Biegeachse parallel zur Faserrichtung) angesetzt werden.					

**2.1.1.7 Brandverhalten**

Die Faserzementtafeln müssen bei Verwendung auf metallischen Unterkonstruktionen gemäß Abschn. 1 und unter Beachtung der Bestimmungen in Abschn. 4 die Anforderungen an nichtbrennbare Baustoffe der Klasse A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1<sup>7</sup>, Abschnitt 11, erfüllen.

**2.1.2 Befestigungselemente**

Die Befestigung der Faserzementtafeln hat auf einer Aluminium-Unterkonstruktion mit Nieten nach Anlage 1, Blatt 1 bis Blatt 4 und auf einer Stahl-Unterkonstruktion mit Nieten nach Anlage 1, Blatt 1 und Blatt 2 bzw. auf einer Holz-Unterkonstruktion mit Holzschrauben nach Anlage 1, Blatt 5 und Blatt 6, zu erfolgen.

**2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

**2.2.1 Herstellung**

Die Bauprodukte nach den Abschnitten 2.1.1 und 2.1.2 sind werkseitig herzustellen. Die Faserzementtafeln müssen die Anforderungen nach DIN EN 12467<sup>1</sup> erfüllen und die CE-Kennzeichnung aufweisen.

**2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung**

Alle notwendigen Systemkomponenten des Bauproduktes nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind vom Antragsteller zu liefern. Für die Verpackung der Faserzementtafeln gelten die Bestimmungen von DIN EN 12467<sup>1</sup>.

Die Bauprodukte müssen nach den Angaben der Hersteller gelagert werden. Die Faserzementtafeln sind vor Beschädigung zu schützen. Beschädigte Tafeln dürfen nicht eingebaut werden.

<sup>7</sup> DIN EN 13501-1:2010-01 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten - Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009

### 2.2.3 Kennzeichnung

Jede Faserzementtafel nach Abschnitt 2.1.1 und deren Verpackung sowie die Verpackung der Befestigungselemente müssen vom Hersteller dauerhaft mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Außerdem ist die oberste Faserzementtafel jeder Verpackungseinheit dauerhaft und deutlich lesbar (z. B. mittels Aufkleber) zusätzlich mit mindestens folgenden Angaben zu versehen:

- der Kurzbezeichnung des Zulassungsgegenstandes
- dem Herstellungsdatum der Faserzementtafel
- der vollständigen Angabe des Herstellwerkes
- Brandverhalten: gemäß Abschnitten 1 und 4 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Darüber hinaus sind die Faserzementtafeln mit Lieferschein auszuliefern, die auch folgende Angaben enthalten müssen:

- Hersteller und Werk
- Anzahl und Abmessungen der gelieferten Tafeln
- Tag der Lieferung
- Empfänger
- Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes einschließlich der Nennlänge
- Zulassungs-Nr. Z-31.4-172

Der Lieferschein der Befestigungselemente nach Anlage 1, Blatt 1 bis Blatt 6, muss darüber hinaus folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Befestigungselements
- Herstellwerk (Werkkennzeichen)

Die Verpackung der Befestigungselemente nach Anlage 1, Blatt 1 bis Blatt 6, muss darüber hinaus folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Befestigungselements
- Herstellwerk (Werkkennzeichen)
- Geometrie
- Werkstoff der Befestigungselemente

Die Befestigungselemente nach Anlage 1, Blatt 1 bis Blatt 6, sind zusätzlich mit einem Kopfzeichen (Herstellerkennzeichen) zu versehen.

Bei "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" ist die Faserrichtung durch die Richtung der Schleifspuren auf der Tafelsichtseite gekennzeichnet (siehe hierzu Abschnitt 2.1.1.6, Tabelle 3).

## 2.3 Übereinstimmungsnachweis

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Faserzementtafeln nach Abschnitt 2.1.1 und der Befestigungselemente nach Abschnitt 2.1.2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (einschließlich einer Erstprüfung durch den Hersteller), einer Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.



**Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung**

Nr. Z-31.4-172

Seite 8 von 14 | 13. Oktober 2016

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung hat der Hersteller der Bauprodukte eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats und zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

Für Umfang, Art, und Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle und der Fremdüberwachung der Befestigungselemente nach Abschnitt 2.1.2 sind die "Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau"<sup>8</sup> sinngemäß maßgebend.

Ferner ist in der werkseigenen Produktionskontrolle der Befestigungselemente nachzuweisen, dass die Werkstoffe und die Abmessungen mit den Angaben dieser Zulassung übereinstimmen.

**2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende, kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle für die Faserzementtafeln soll mindestens die in DIN EN 12467<sup>1</sup> aufgeführten Maßnahmen einschließen.

Für die im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle hinsichtlich des Brandverhaltens durchzuführenden Prüfungen gelten die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Regelungen des Überwachungsplanes, die Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

8

<sup>8</sup> "Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metalleichtbau (Fassung August 1999)"  
In: "Mitteilungen" Deutsches Institut für Bautechnik 30 (1999), Nr. 6, S. 195-201.



### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Für die im Rahmen der Fremdüberwachung durchzuführenden Kontrollen und Auswertungen gelten die beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Regelungen des Überwachungsplanes, die Bestandteil dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für die Bemessung

### 3.1 Allgemeines

Für die Bemessung gilt DIN 18516-1<sup>9</sup>, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Verbindungen Befestigung - Unterkonstruktion und die Unterkonstruktion selbst sind nach DIN EN 1995-1-1<sup>9</sup> oder DIN EN 1999-1-1<sup>10</sup> oder DIN EN 1993-1-1<sup>11</sup> nachzuweisen.

Bei der Verwendung von Tafel - Traglattung aus Holz muss dieses mindestens aus europäischem Nadelholz der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 14081-1<sup>12</sup> oder der Sortierklasse S10 nach DIN 4074-1<sup>13</sup> bestehen.

9	DIN EN 1995-1-1:2010-12  DIN EN 1995-1-1/A2:2014-07 DIN EN 1995-1-1/NA: 2013-08	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1995-1-1:2004 + AC:2006 + A1:2008 Änderung A2 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
	DIN 1052-10:2012-05	Herstellung und Ausführung von Holzbauwerken – Teil 10: Ergänzende Bestimmungen
10	DIN EN 1999-1-1:2014-03  DIN EN 1999-1-1/NA:2013-05	Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln; Deutsche Fassung EN 1999-1-1:2007 + A1:2009 + A2:2013 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln
	DIN EN 1999-1-1/NA/ A1:2014-06 DIN EN 1999-1-1/NA/ A2:2015-03 DIN EN 1999-1-1/NA/ A3:2015-11	Änderung A1 Änderung A2 Änderung A3
11	DIN EN 1993-1-1:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1993-1-1:2005 + AC:2009
	DIN EN 1993-1-1/A1:2014-07 DIN EN 1993-1-1/NA:2015-08	Änderung A1 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau
12	DIN EN 14081-1:2011-05	Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 14081-1:2005+A1:2011
13	DIN 4074-1:2012-06	Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit – Teil 1: Nadelschnittholz

Die Standsicherheit ist nachzuweisen<sup>14</sup>.

Die Beanspruchung der Faserzementtafeln und der Befestigungselemente ist erforderlichenfalls unter Berücksichtigung des Verhältnisses der Steifigkeit der Bekleidung zur Steifigkeit der Unterkonstruktion zu errechnen<sup>15</sup>.

Die Bemessungswerte der Einwirkungen werden auf Basis von DIN EN 1990<sup>16</sup> in Verbindung mit DIN EN 1990/NA<sup>17</sup> unter Berücksichtigung aller auftretenden Lasten errechnet. Die Lastkombinationen sind entsprechend DIN EN 1990<sup>14</sup> zu bilden. Für die Belastung sind die Angaben aus DIN EN 1991-1-3<sup>18</sup> in Verbindung mit DIN EN 1991-1-3/NA<sup>19</sup> und DIN EN 1991-1-4<sup>20</sup> in Verbindung mit DIN EN 1991-1-4/NA<sup>21</sup> zugrunde zu legen.

Für die Anwendung als Deckenuntersichtbekleidung ist für den statischen Nachweis die Eigenlast mit dem Erhöhungsfaktor  $\alpha_G = 2,5$  zu erhöhen.

### 3.2 Faserzementtafeln, Rechenwerte und Bemessungswerte

Für die Faserzementtafeln sind die Rechenwerte der Eigenlast und der Bemessungswert des Tragwiderstandes für Biegung sowie die Werte des Elastizitätsmoduls und der Temperaturdehnzahl Abschnitt 2.1.1.6, Tabelle 3, zu entnehmen.

### 3.3 Tafelbefestigung

Jede Tafel ist mit mindestens vier gleichen Befestigungselementen zu befestigen. Bei kleinen Pass-, Differenz- und Einfügestücken ist die Anzahl und Anordnung der Befestigungselemente konstruktiv zu wählen. Die Bemessungswerte der Tragwiderstände für die Befestigungsmittel sind Tabelle 4 zu entnehmen.

Für die Eternit-Fassadennieten nach Anlage 1, Blatt 1 bzw. Blatt 3, muss der Bohrlochdurchmesser in der Faserzementtafel  $d_{L,FZ} = 9,5$  mm, und für die Aluminium- bzw. Stahl-Unterkonstruktion  $d_{L,UK} = 4,1$  mm betragen.

Für die Eternit-Universalnieten nach Anlage 1, Blatt 2 bzw. Blatt 4, muss der Bohrlochdurchmesser in der Faserzementtafel  $d_{L,FZ} = 11,0$  mm, und für die Aluminium- bzw. Stahl-Unterkonstruktion  $d_{L,UK} = 4,1$  mm betragen.

Die Mindestbohrlochachsabstände zum Rand ( $a_{min}$ ) und die Mindestflanschdicke bei Unterkonstruktionen aus Metall ( $t_{min}$ ) sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Hinsichtlich der Anordnung der Schrauben in der Holz-Traglattung sind die Mindestrandabstände nach DIN EN 1995-1-1<sup>9</sup> einzuhalten, dabei ist der größere Wert maßgebend.

<sup>14</sup> Bei einer statischen Berechnung mittels FE-Programmen sind die Fassadentafeln mit ihren tatsächlichen Abmessungen als Plattenelement zu idealisieren. Das gewählte System muss in der Lage sein, den Spannungs- und Verformungszustand sowie die Auflagerkräfte der Fassadentafeln hinreichend genau abzubilden. Die für den Nachweis maßgebende Biegespannung wird im Auflagerbereich im Abstand 120 mm von der Befestigungsachse ermittelt. Für die Netzeinteilung sind im Bereich des Befestigungspunktes Elementgrößen von mindestens  $0,75 \cdot h$  und maximal  $2,5 \cdot h$  ( $h$  = Tafeldicke) zu wählen.

<sup>15</sup> siehe z. B. Zuber, E.: Einfluss nachgiebiger Fassadenunterkonstruktionen auf Bekleidung und Befestigung. In: "Mitteilungen" Deutsches Institut für Bautechnik 10 (1979), Nr. 2, S. 45-50.

<sup>16</sup> DIN EN 1990: 2010-12 Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung; Deutsche Fassung EN 1990:2002+A1:2005+A1:2005/AC:2010

<sup>17</sup> DIN EN 1990/NA:2010-12 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung

DIN EN 1990/NA/A1:2012-08 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung; Änderung A1

<sup>18</sup> DIN EN 1991-1-3:2010-12 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen, Schneelasten; Deutsche Fassung EN 1991-1-3:2003 + AC:2009

DIN EN 1991-1-3/A1:2015-12 Änderung A1

<sup>19</sup> DIN EN 1991-1-3/NA:2010-12 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-3: Allgemeine Einwirkungen – Schneelasten

<sup>20</sup> DIN EN 1991-1-4 2010-12 Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Windlasten

<sup>21</sup> DIN EN 1991-1-4/NA 2010-12 Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke – Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke – Windlasten

Für die Eternit-Fassadenschrauben nach Anlage 1, Blatt 5 und Blatt 6, muss der Bohrlochdurchmesser in der Faserzement-Tafel  $d_{L,FZ} = 6$  mm oder  $d_{L,FZ} = 7$  mm betragen. Die Fassadenschrauben nach Anlage 1, Blatt 5, dürfen entweder ohne Vorbohren in die Holzunterkonstruktion eingeschraubt werden oder die Schraubenlöcher sind mit einem Bohrlochdurchmesser von 3,5 mm vorzubohren. Die Fassadenschrauben nach Anlage 1, Blatt 6, sind ohne Vorbohren in die Holzunterkonstruktion einzuschrauben. Die Mindestbohrlochachsabstände zum Rand ( $a_{min}$ ) sind der Tabelle 4 zu entnehmen.

Tabelle 4 gilt unter der Voraussetzung das folgende Achsabstände eingehalten werden:

$$s_{max,A} = 800 \text{ mm}$$

$$s_{max,D} = 400 \text{ mm}$$

$$s_{min} = 150 \text{ mm}$$

mit

$s_{max,A}$ : größter vorgesehener Achsabstand der Befestigungsmittel für Außenwandbekleidungen

$s_{max,D}$ : größter vorgesehener Achsabstand der Befestigungsmittel für Deckenuntersichtbekleidungen

$s_{min}$ : kleinster vorgesehener Achsabstand der Befestigungsmittel

**Tabelle 4:** Bemessungswerte der Tragwiderstände für die Befestigungsmittel

Befestigungsmittel	Abscheren $R_{Q,d}$ [kN]	Auszug $R_{Z,d}$ [kN]		
		mittig	am Rand	Ecke
Eternit-Fassadenniet Typ 4 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 1 auf Stahl- oder Aluminium-UK $t_{min} \geq 2$ mm für Stahlprofil $f_u \geq 245$ N/mm <sup>2</sup> $d_{L,FZ} = 9,5$ mm; $d_{L,UK} = 4,1$ mm	$a_{min} \geq 30$ mm  1,46	  0,66	$a_{min} \geq 30$ mm  0,32	$a_{min} \geq 30$ mm / 80 mm  0,32
Eternit-Universalniet Typ 4 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 2 auf Stahl- oder Aluminium-UK $t_{min} \geq 2$ mm für Stahlprofil $f_u \geq 245$ N/mm <sup>2</sup> $d_{L,FZ} = 11,0$ mm; $d_{L,UK} = 4,1$ mm	$a_{min} \geq 25$ mm  1,00	  0,82	$a_{min} \geq 25$ mm  0,54	$a_{min} \geq 25$ mm / 70 mm  0,39
Eternit-Fassadenniet Typ 4 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 3 auf Aluminium-UK $t_{min} \geq 2$ mm, $f_u \geq 245$ N/mm <sup>2</sup> für Profile aus EN AW 6063 nach DIN EN 573 $d_{L,FZ} = 9,5$ mm; $d_{L,UK} = 4,1$ mm	$a_{min} \geq 30$ mm  1,21	  0,68	$a_{min} \geq 30$ mm  0,34	$a_{min} \geq 30$ mm / 80 mm  0,34

Befestigungsmittel	Abscheren $R_{Q,d}$ [kN]	Auszug $R_{Z,d}$ [kN]		
		mittig	am Rand	Ecke
Eternit-Universalniet Typ 4 x L K15 gemäß Anlage 1, Blatt 4 auf Aluminium-UK $t_{min} \geq 2$ mm, $f_u \geq 245$ N/mm <sup>2</sup> für Profile aus EN AW 6063 nach DIN EN 573 $d_{L,FZ} = 11,0$ mm; $d_{L,UK} = 4,1$ mm	$a_{min} \geq 25$ mm  1,00	0,82	$a_{min} \geq 25$ mm  0,54	$a_{min} \geq 25$ mm / 70 mm  0,39
Eternit-Fassadenschraube gemäß Anlage 1, Blatt 5 u. Blatt 6 $d_{L,FZ} = 6$ mm	$a_{min} \geq 20$ mm  0,79	0,80	$a_{min} \geq 20$ mm  0,38	$a_{min} \geq 20$ mm / 80 mm  0,38
Eternit-Fassadenschraube gemäß Anlage 1, Blatt 5 u. Blatt 6 $d_{L,FZ} = 7$ mm	$a_{min} \geq 20$ mm  0,76	0,95	$a_{min} \geq 20$ mm  0,52	$a_{min} \geq 20$ mm / 70 mm  0,31
$a_{min}$ :      kleinster vorgesehener Randabstand der Faserzementtafeln $t_{min}$ :      Mindestflanschdicke der Unterkonstruktion aus Metall $d_{L,FZ}$ :     Bohrlochdurchmesser in der Faserzementtafel $d_{L,UK}$ :     Bohrlochdurchmesser in der Metall-Unterkonstruktion				

Werden Befestigungsmittel durch Schrägzug beansprucht, so muss der Bemessungswert der zentrischen Zugkraft  $R_{Z,d}$  entsprechend Anlage 2 ermittelt werden.

#### 4 Bestimmungen für die Ausführung

##### 4.1 Allgemeine Ausführungen

Es gilt DIN 18516-1<sup>5</sup>. Für die Beurteilung des klimabedingten Feuchteschutzes ist DIN 4108-3<sup>22</sup> maßgebend.

Auf Fachregeln, die z. B. vom Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks herausgegeben werden und die ebenfalls zu beachten sind, wird hingewiesen.

Die Faserzementtafeln dürfen auf metallischen und Holz-Unterkonstruktionen verwendet werden.

Als Dämmschicht dürfen nur nichtbrennbare Mineralfaserplatten nach DIN EN 13162<sup>6</sup> (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1 und A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1<sup>7</sup>) verwendet werden.

Die Tiefe des Hinterlüftungsspaltens muss zu flächigen Bauprodukten der Baustoffklasse DIN 4102-A oder der Klassen A1/A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1 mindestens 20 mm betragen. Der Abstand darf z. B. durch die Unterkonstruktion oder durch Wandebenen örtlich auf bis zu 5 mm reduziert werden.

Alle offenen Fugen zwischen den Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" dürfen den Wert von 10 mm nicht überschreiten.

Die Unterkonstruktion ist nach DIN 18516-1 zwängungsfrei auszuführen.

Die Montagehinweise des Herstellers sind zu beachten.

22

DIN 4108-3:2014-11

Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 3: Klimabedingter Feuchteschutz; Anforderungen, Berechnungsverfahren und Hinweise für Planung und Ausführung

Bei der Ausführung von Außenwandbekleidungen sind hinsichtlich des Brandschutzes außerdem die Bestimmungen in der Musterliste der Technischen Baubestimmungen<sup>23</sup> zu DIN 18516-1<sup>5</sup> zu beachten.

#### 4.2 **Zusätzliche Bestimmungen für die Verwendung als außenliegende Deckenbekleidung**

Für die Verwendung als außenliegende Deckenbekleidung sind zusätzlich folgende Bestimmungen zu berücksichtigen:

- Die Faserzementtafeln werden auf einer Unterkonstruktion unmittelbar an dem tragenden Bauteil verankert.
- Der maximal zulässige Befestigungsmittelabstand beträgt bei Schrauben und Nieten 400 mm.
- Sonderlasten (z. B. Lampen) sind in der Regel unabhängig von den Faserzementtafeln in den tragenden Untergrund einzuleiten.

#### 4.3 **Bestimmungen für die Verwendung als abgehängte Decke im Innenbereich**

##### 4.3.1 **Allgemeines**

Bei der Ausführung von abgehängten Decken im Innenbereich unter Verwendung der Faserzementtafeln ist DIN EN 13964<sup>24</sup> und die Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu beachten. Die Montagehinweise des Herstellers sind zu beachten.

##### 4.3.2 **Verankerungsmittel**

Die Verankerung in Beton, Porenbeton, haufwerksporigem Beton, Ziegeln, Stahl, Holz oder ähnlichen Verankerungsgründen ist nur mit Verankerungselementen wie z. B. Dübeln, Setzbolzen oder Schrauben zulässig, wenn

- für diese Verwendung eine Europäische Technische Zulassung/Bewertung oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung vorliegt oder
- die Verwendung in den Technischen Baubestimmungen geregelt ist.

<sup>23</sup> zuletzt:

Muster-Liste der Technischen Baubestimmungen - Fassung Juni 2015; online abrufbar unter [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

<sup>24</sup> DIN EN 13964:2014-08 Unterdecken - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 13964:2014

#### 4.3.3 Schallschutz

Sind Anforderungen an den Schallschutz zu erfüllen, ist der Nachweis des Schallschutzes nach DIN 4109<sup>25</sup> zu führen. Dabei sind die gemäß DIN 4109 bzw. Beiblatt 1<sup>26</sup> zu DIN 4109 ermittelten Rechenwerte in Ansatz zu bringen.

#### 4.3.4 Wärmeschutz und Feuchteschutz

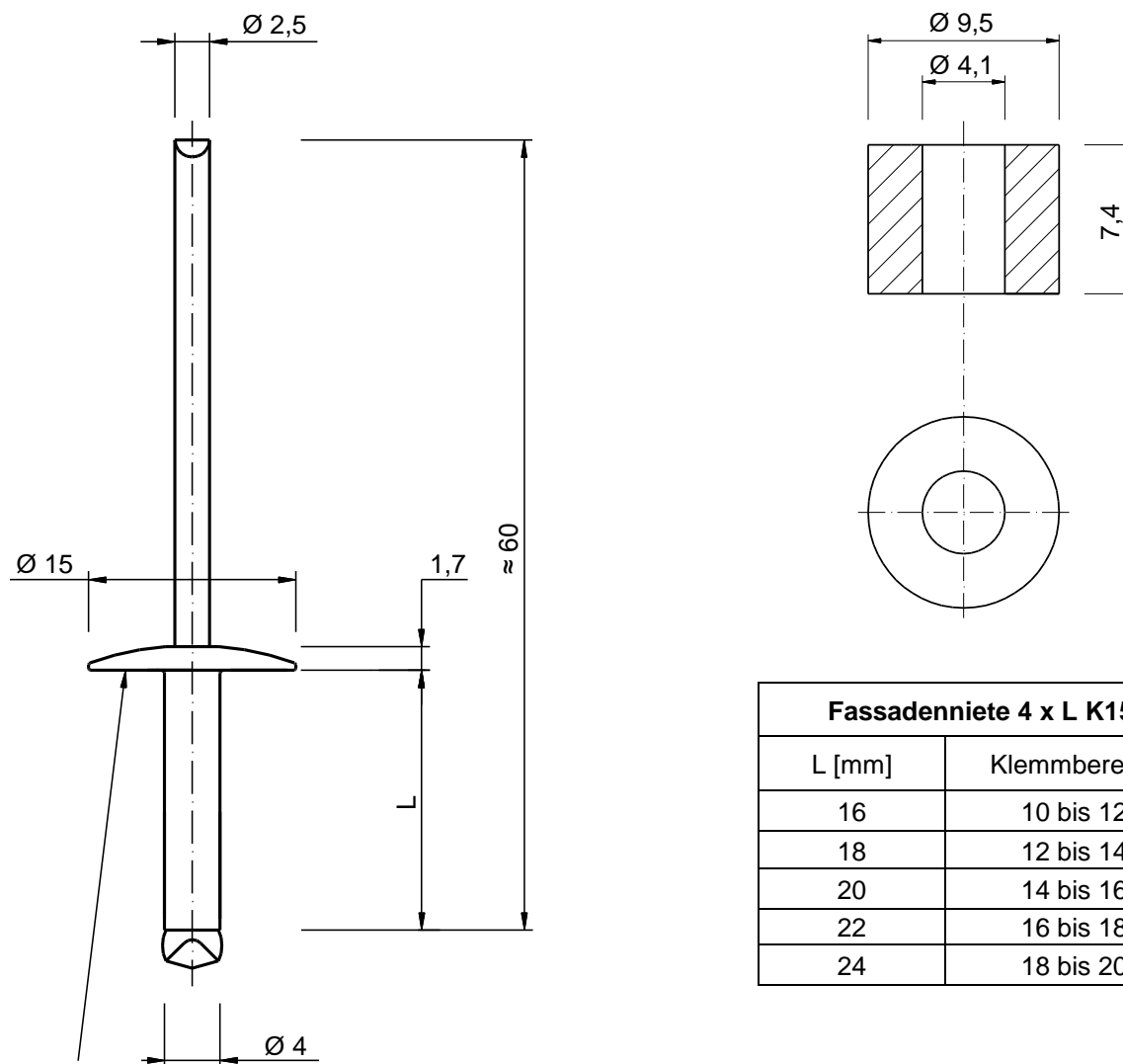
Der Nachweis des Wärmeschutzes nach DIN 4108-2<sup>27</sup> und des Feuchteschutzes nach DIN 4108-3<sup>28</sup> sowie der Nachweis des energieeinsparenden Wärmeschutzes sind unter Ansatz der Bemessungswerte gemäß DIN V 4108-4<sup>29</sup> nach Abschnitt 3.3 zu führen. Im Bausatz verwendete Dämmstoffe müssen die Anforderungen des Anwendungsgebietes DI<sup>30</sup> nach DIN 4108-10<sup>31</sup> erfüllen.

Dr.-Ing. Wilhelm Hintzen  
Referatsleiter

Beglaubigt

25	DIN 4109:1989-11	Schallschutz im Hochbau; Anforderungen und Nachweise
	DIN 4109 Ber. 1	Berichtigungen zu DIN 4109/11.89, DIN 4109 Bbl 1/11.89 und DIN 4109 Bbl 2/11.89
26	DIN 4109 Beiblatt 1:1989-11	Schallschutz im Hochbau; Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren
	DIN 4109 Beiblatt 1/ A1:2003-09	Schallschutz im Hochbau - Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren; Änderung A1
	DIN 4109 Beiblatt 1/ A2:2010-02	Schallschutz im Hochbau – Beiblatt 1: Ausführungsbeispiele und Rechenverfahren; Änderung A2
27	DIN 4109 Ber. 1	Berichtigungen zu DIN 4109/11.89, DIN 4109 Bbl 1/11.89 und DIN 4109 Bbl 2/11.89
28	DIN 4108-1:1981-08	Wärmeschutz im Hochbau; Größen und Einheiten
28	DIN 4108-2:2003-07	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz
29	DIN V 4108-4:2007-06	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchte- schutztechnische Bemessungswerte
30	DI: Innendämmung der Decke (unterseitig) oder des Daches, Dämmung unter den Sparren/Tragkonstruktion, abgehängte Decke usw.	
31	DIN 4108-10:2008-06	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden – Teil 10: Anwendungs- bezogene Anforderungen an Wärmedämmstoffe - Werkmäßig hergestellte Wärme- dämmstoffe

### Eternit-Fassadenniet 4,0 x L K15



Fassadenniete 4 x L K15	
L [mm]	Klemmbereich
16	10 bis 12
18	12 bis 14
20	14 bis 16
22	16 bis 18
24	18 bis 20

Markierung E

#### Werkstoffe:

Hülse/Kopf: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4567)  
 Nietdorn: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4541)  
 Festpunkthülse: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4305)

Wahlweise farbige Beschichtung des Nietkopfes mit optionalem Korrosionsschutz beim Einbau in chloridhaltiger Umgebung

Maße in mm; ohne Maßstab

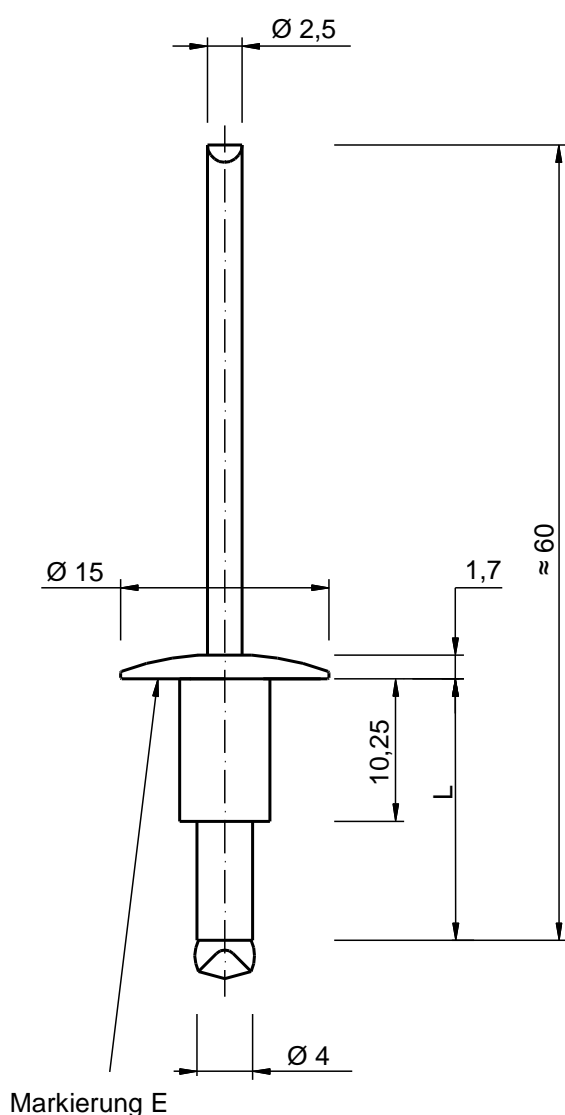
Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach  
 DIN EN 12467

Eternit-Fassadenniet 4,0 x L K15 und Festpunkthülse aus nichtrostendem Stahl zur  
 Befestigung der Tafel auf einer Aluminium- oder Stahl-Unterkonstruktion

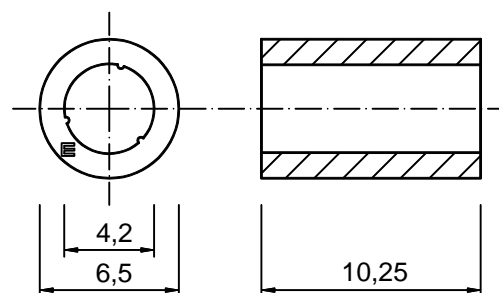
**Anlage 1**  
 Blatt 1 von 6



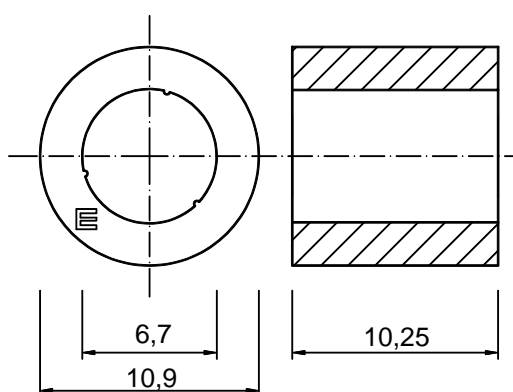
### Eternit-Universalniet 4,0 x L K15



Lospunkthülse 08



Festpunkthülse 08



Universal-Niete 4 x L K15	
L [mm]	Unterkonstruktionsdicke
18	1,7 bis 3,5
20	3,5 bis 5,5
22	5,5 bis 7,5
24	7,7 bis 9,5

**Werkstoffe:**

- Hülse/Kopf: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4567)
- Nietdorn: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4541)
- Lospunkthülse: Polyamid grün eingefärbt
- Festpunkthülse: Polyamid rot eingefärbt

Wahlweise farbige Beschichtung des Nietkopfes mit optionalem Korrosionsschutz beim Einbau in chloridhaltiger Umgebung

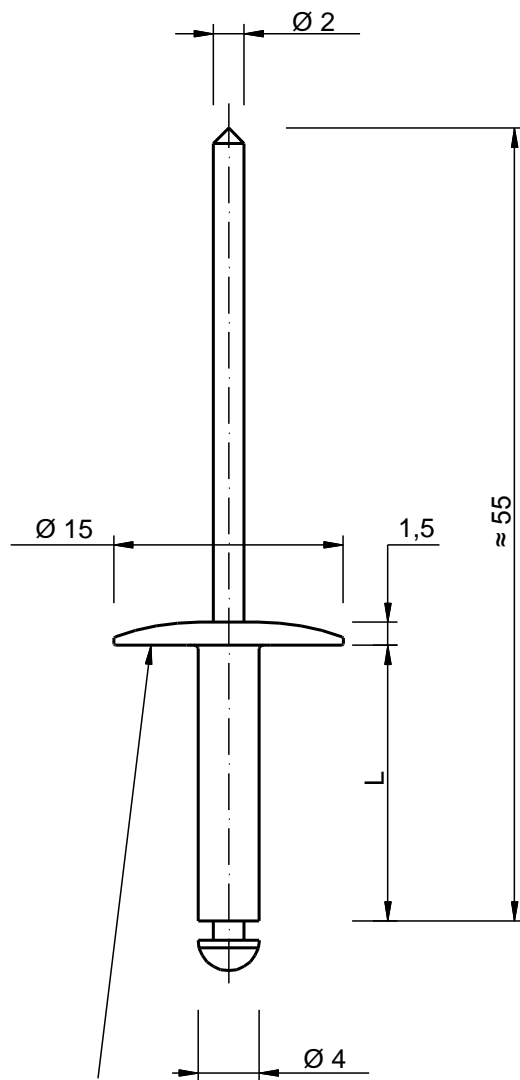
Maße in mm; ohne Maßstab

Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach DIN EN 12467

Eternit-Universalniet 4,0 x L K15 aus nichtrostendem Stahl und dazugehörige Los- und Festpunkthülse aus Polyamid zu Befestigung der Tafel auf einer Aluminium- oder Stahl-Unterkonstruktion

**Anlage 1**  
 Blatt 2 von 6

### Eternit-Fassadenniet 4,0 x L K15



Markierung E

Fassadenniete 4 x L K15	
L [mm]	Klemmbereich
18	8 bis 13
25	12 bis 18

#### Werkstoffe:

Hülse/Kopf: EN AW-5019 (Werkstoff-Nr. 3.3555)  
 Nietdorn: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4541)  
 Festpunkthülse: EN AW-2007 (Werkstoff-Nr. 3.1645)

Wahlweise farbige Beschichtung des Nietkopfes mit optionalem Korrosionsschutz beim Einbau in chloridhaltiger Umgebung

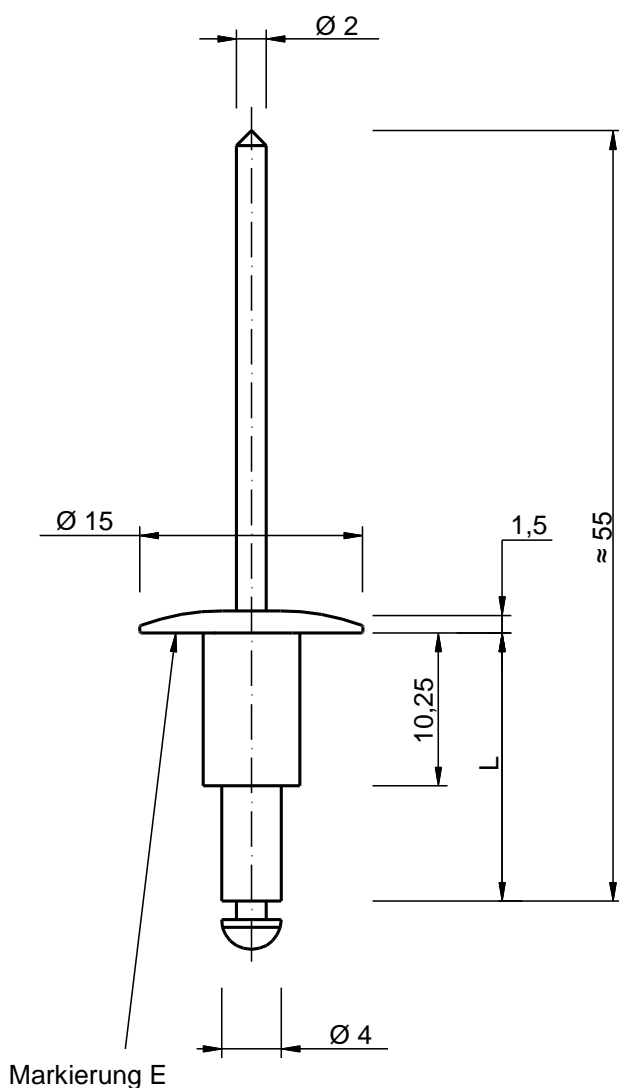
Maße in mm; ohne Maßstab

Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach  
 DIN EN 12467

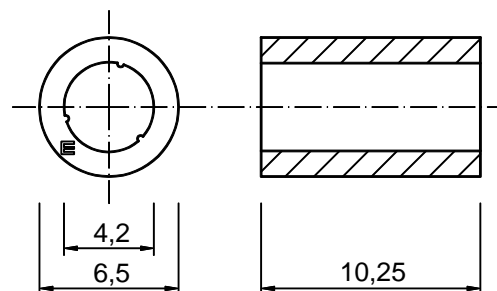
Eternit-Fassadenniet 4,0 x L K15 und dazugehörige Festpunkthülse aus Aluminium zur  
 Befestigung der Tafel auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

**Anlage 1**  
 Blatt 3 von 6

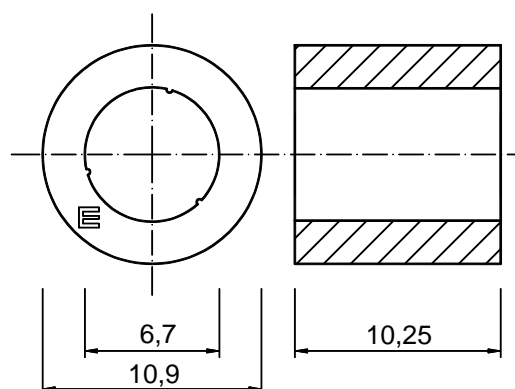
### Eternit-Universalniet 4,0 x L K15



Lospunkthülse 08



Festpunkthülse 08



Universal-Niete 4 x L K15	
L [mm]	Unterkonstruktionsdicke
18	1,7 bis 3,0
25	5,7 bis 8,0

#### Werkstoffe:

Hülse/Kopf: EN AW-5019 (Werkstoff-Nr. 3.3555)  
 Nietdorn: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4541)  
 Lospunkthülse: Polyamid grün eingefärbt  
 Festpunkthülse: Polyamid rot eingefärbt

Wahlweise farbige Beschichtung des Nietkopfes mit optionalem Korrosionsschutz beim Einbau in chloridhaltiger Umgebung

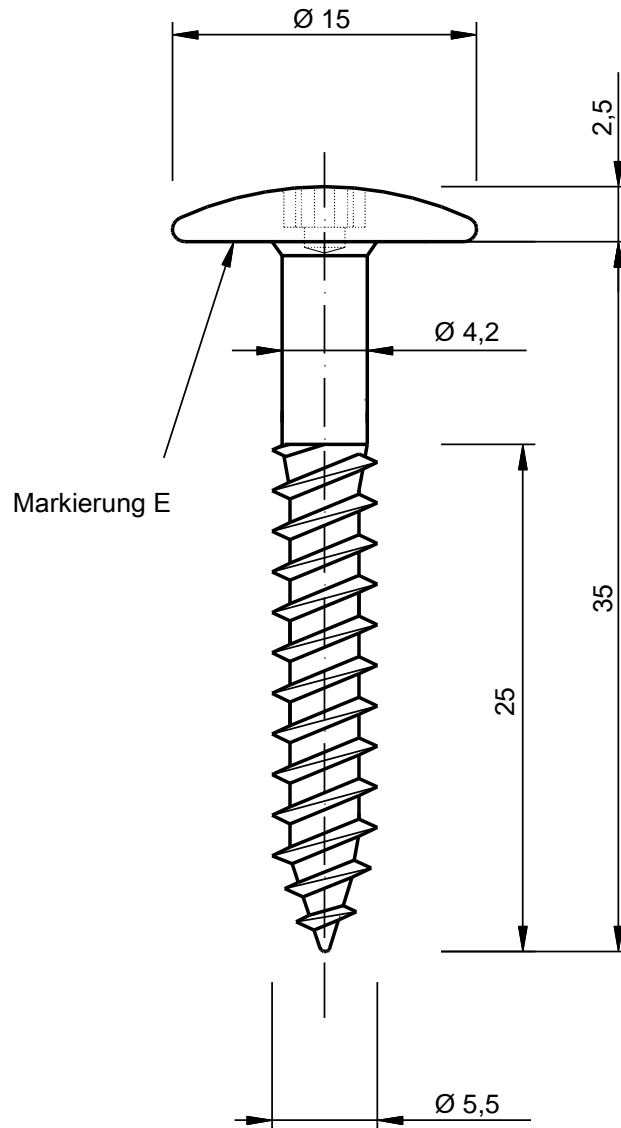
Maße in mm; ohne Maßstab

Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach  
 DIN EN 12467

Eternit-Universalniet 4,0 x L K15 aus Aluminium und dazugehörige Los- und Festpunkt-  
 hülse aus Polyamid zu Befestigung der Tafel auf einer Aluminium-Unterkonstruktion

**Anlage 1**  
 Blatt 4 von 6

**Eternit Fassadenschraube  
5,5 x 35 K15 (ISR 20 mit Schlüsselführung)**



**Werkstoff:**

Kopf/Gewinde: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4567)

Wahlweise farbige Beschichtung des Schraubenkopfes mit optionalem Korrosionsschutz beim Einbau in chloridhaltiger Umgebung

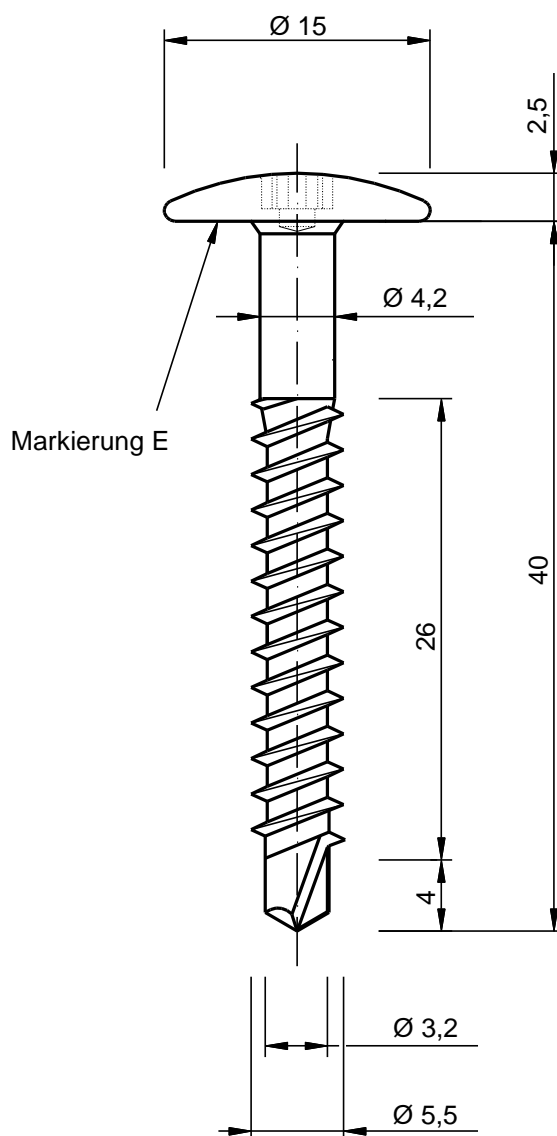
Maße in mm; ohne Maßstab

Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach  
DIN EN 12467

Eternit-Fassadenschraube 5,5 x 35 K15 aus nichtrostendem Stahl zur Befestigung der  
Tafel auf einer Holz-Unterkonstruktion

**Anlage 1**  
Blatt 5 von 6

**Eternit-Fassadenschraube mit Bohrspitze  
5,5 x 40 K15 (ISR 20 mit Schlüsselführung)**



**Werkstoff:**

Kopf/Gewinde: nichtrostender Stahl (Werkstoff-Nr. 1.4567)

Wahlweise farbige Beschichtung des Schraubenkopfes mit optionalem Korrosionsschutz beim Einbau in chloridhaltiger Umgebung

Maße in mm; ohne Maßstab

Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach  
DIN EN 12467

Eternit-Fassadenschraube mit Bohrspitze 5,5 x 40 K15 aus nichtrostendem Stahl zur  
Befestigung der Tafel auf einer Holz-Unterkonstruktion

**Anlage 1**  
Blatt 6 von 6

**Tabelle 1:** Bemessungswert der zentrischen Zugkraft  $R_{Z,d}$  für die Befestigungsmittel nach Anlage 1, Blatt 1 bis Blatt 6, in Abhängigkeit vom Bemessungswert der einwirkenden Querkraft  $F_{Q,d}$

Befestigungsmittel	Beanspruchung	$F_{Q,d}$ [kN]	$R_{Z,d}$ [kN]
Eternit-Fassadenniet gemäß Anlage 1, Blatt 1	mittig	0,00 bis 0,96 0,96 bis 1,46	$R_{Z,d} = -0,10 \cdot F_{Q,d} + 0,66$ $R_{Z,d} = -1,13 \cdot F_{Q,d} + 1,64$
	am Rand	0,00 bis 1,17 1,17 bis 1,46	$R_{Z,d} = 0,32$ $R_{Z,d} = -1,13 \cdot F_{Q,d} + 1,64$
Eternit-Fassadenniet gemäß Anlage 1, Blatt 3	mittig	0,00 bis 0,33 0,33 bis 0,91 0,91 bis 1,21	$R_{Z,d} = -0,31 \cdot F_{Q,d} + 0,68$ $R_{Z,d} = -0,08 \cdot F_{Q,d} + 0,60$ $R_{Z,d} = -1,76 \cdot F_{Q,d} + 2,14$
	am Rand	0,00 bis 1,02 1,02 bis 1,21	$R_{Z,d} = 0,34$ $R_{Z,d} = -1,76 \cdot F_{Q,d} + 2,14$
Eternit- Universalniet gemäß Anlage 1, Blatt 2 und Blatt 4	mittig	0,00 bis 0,41 0,41 bis 0,90 0,90 bis 1,00	$R_{Z,d} = -0,27 \cdot F_{Q,d} + 0,82$ $R_{Z,d} = -0,39 \cdot F_{Q,d} + 0,87$ $R_{Z,d} = -4,89 \cdot F_{Q,d} + 4,91$
	am Rand	0,00 bis 0,84 0,84 bis 0,90 0,90 bis 1,00	$R_{Z,d} = 0,54$ $R_{Z,d} = -0,39 \cdot F_{Q,d} + 0,87$ $R_{Z,d} = -4,89 \cdot F_{Q,d} + 4,91$
	Ecke	0,00 bis 0,92 0,92 bis 1,00	$R_{Z,d} = 0,39$ $R_{Z,d} = -4,89 \cdot F_{Q,d} + 4,91$
Eternit- Fassadenschraube gemäß Anlage 1, Blatt 5 und Blatt 6 $d_{L,FZ} = 6 \text{ mm}$	mittig	0,00 bis 0,79	$R_{Z,d} = -1,01 \cdot F_{Q,d} + 0,80$
	am Rand	0,00 bis 0,79	$R_{Z,d} = -0,48 \cdot F_{Q,d} + 0,38$
Eternit- Fassadenschraube gemäß Anlage 1, Blatt 5 und Blatt 6 $d_{L,FZ} = 7 \text{ mm}$	mittig	0,00 bis 0,46 0,46 bis 0,76	$R_{Z,d} = -0,31 \cdot F_{Q,d} + 0,95$ $R_{Z,d} = -1,22 \cdot F_{Q,d} + 1,37$
	am Rand	0,00 bis 0,70 0,70 bis 0,76	$R_{Z,d} = 0,52$ $R_{Z,d} = -1,22 \cdot F_{Q,d} + 1,37$
	Ecke	0,00 bis 0,76	$R_{Z,d} = 0,31$

Faserzementtafeln "Eternit Fassadentafeln Equitone Tectiva und Linea" nach DIN EN 12467

Bemessungswerte der zentrischen Zugkraft  $R_{Z,d}$  für die Befestigungsmittel in Abhängigkeit vom Bemessungswert der einwirkenden Querkraft  $F_{Q,d}$

Anlage 2  
 Blatt 1 von 1